

Niederschrift
über die 14. Sitzung des Sozialausschusses
am 02.05.2017 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Stieber, Andreas-Paul
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Fenninger, Georg
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

für: Dickmann, Bernd

für: Dr. Leonards-Schippers, Christiane

SPD

Berten, Monika
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud
Zepuntke, Klaudia

ab 10:30 Uhr

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kresse, Martin
Schäfer, Ilona
Zsack-Möllmann, Martina

für: Müller-Hechfellner, Christine

Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Freie Wähler/Piraten

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski

LR 7

Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Esser	Fachbereichsleitung 72
Herr Flemming	Fachbereichsleitung 73
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Stenzel	71.10 (Protokoll)
Frau Franke	PR 7
Herr Klein	21.11
Frau Ugur	53.01
Herr Sturmberg	03
Frau Henkel	00.30

Gäste:

Herr Schönges	Kreis Neuss (Praktikant)
Herr Moll	VARIUS Werkstätten
Herr Freibert-Ihns	Kokobe Düsseldorf

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 14.03.2017
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 **14/1816 K**
4. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/1915 B**
5. BAGÜS-Benchmarking-Bericht 2015
- 5.1. Zentrale Ergebnisse des BAGÜS-Benchmarking-Berichts 2015 **14/1917 K**
- 5.2. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015 **14/1924 K**
6. Daten zur Ermittlung des Wohnbedarfs von Werkstattbeschäftigten **14/1913 K**
7. Überblick zu Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) **14/1934 K**
8. Bericht über die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) **14/1938 K**
9. Sachstand zur "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" nach § 32 SGB IX **14/1930 K**
10. Anfragen und Anträge
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 13. Sitzung vom 14.03.2017

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016

Vorlage 14/1816

Frau Henkel erläutert die Vorlage. Ein besonderes Augenmerk legt sie auf die Zielrichtung 11 und hier auf den Gewaltschutz in Einrichtungen. Hierzu wird die Stabstelle eine dezernatsübergreifende Arbeitshilfe erarbeiten. Außerdem plant die Stabstelle gemeinsam mit dem Dezernat Soziales zurzeit eine landespolitische Veranstaltung zum BTHG am 08.06.2017 in Düsseldorf. Ziel ist es, den LVR als zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe auf Landesebene zu positionieren.

Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** ergänzt **Frau Henkel**, dass die Beratungsfolge der Vorlage vom Vorjahr übernommen wurde und der LA nicht in der Beratungsfolge vorgesehen ist. Bei der Veranstaltung am 22.11.17 (LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte) wird auf leichte Sprache in Bezug auf den Adressatenkreis geachtet.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich **Herr Wörmann** und **Frau Schäfer**. **Frau Henkel** berichtet, dass der LWL plane, eine Stabstelle Inklusion und Kommunales einzurichten. Damit gäbe es auch für die hiesige Stabstelle beim LWL feste Ansprechpartner. Der LWL verfolgt jedoch mit seinem Aktionsplan ein anderes Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als der LVR.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2016 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1816 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

Vorlage 14/1915

Frau Prof. Dr. Faber und **Herr Beyer** erläutern die 3 Erweiterungsvorhaben. In der Planung ist in der LVR-Klinik Langenfeld eine Verteilerküche ähnlich der LVR-Klinik Köln, es haben erste Gespräche stattgefunden.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** berichtet **Herr Beyer**, dass das Integrationsprojekt der Via Integration gGmbH mit dem Gastronomiebetrieb „Klömpchensklub“ im Aachener Fußballstadion starten, jedoch seitens des Integrationsamtes, auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, eng begleitet werden wird.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/1915 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 5 **BAGÜS-Benchmarking-Bericht 2015**

Punkt 5.1 **Zentrale Ergebnisse des BAGÜS-Benchmarking-Berichts 2015** **Vorlage 14/1917**

Frau Krause erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation die wichtigsten Ergebnisse des BAGÜS-Benchmarking-Berichts 2015. Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** ergänzt **Frau Krause**, dass bis jetzt noch kein signifikanter Anstieg von Antragstellungen aufgrund der Anhebung der Vermögensfreigrenzen zu verzeichnen ist. Dies wird von **Herrn Lewandrowski** bestätigt.

Die zentralen Ergebnisse des BAGÜS-Benchmarking-Berichts 2015 (Kennzahlenvergleich 2015) sowie die Powerpoint Präsentation werden gemäß Vorlage 14/1917 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2 **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015** **Vorlage 14/1924**

Der Sozialausschuss nimmt den regionalisierten Datenbericht 2015 gemäß Vorlage 14/1924 zur Kenntnis.

Punkt 6 **Daten zur Ermittlung des Wohnbedarfs von Werkstattbeschäftigten** **Vorlage 14/1913**

Herr Lewandrowski weist ergänzend darauf hin, dass mit dieser Vorlage ein Teilauftrag des Haushaltsbegleitbeschlusses 2017/2018 erledigt sei.

Die Vorlage wird von **Herrn Wörmann, Herrn Kresse, Frau Daun, Herrn Pohl**, sowie **Frau Schmerbach** diskutiert. Die Verwaltung wird gebeten, das Thema weiter zu verfolgen. In dem Zusammenhang wird an das Land NRW appelliert, die beiden Landschaftsverbände möglichst bald als Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. **Herr Wörmann** regt eine, ggf. auch extern durchgeführte, Befragung und Evaluation zur Ermittlung quantitativer wie qualitativer Wohnbedarfe dieser Zielgruppe an.

Herr Lewandrowski berichtet, dass ab dem 01.01.2018 erstmals alle Leistungsberechtigten im Rahmen des Gesamtplanverfahrens befragt werden. Damit werden auch die Vorstellungen und Wünsche der WfbM- Beschäftigten, die bis jetzt noch nicht ambulante oder stationäre Wohnhilfen erhalten, erfasst. Er schlägt vor, dem Sozialausschuss Ende des Jahres mit einer Beschlußvorlage einen Vorschlag zu

unterbreiten, wie im Rahmen des Gesamtplanverfahrens zukünftige Bedarfe ermittelt werden können. Dieses Vorgehen wird seitens des Sozialausschusses begrüßt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über Daten zur Ermittlung des Wohnbedarfs von Werkstattbeschäftigten gemäß der Vorlage 14/1913 zur Kenntnis.

Punkt 7

Überblick zu Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Vorlage 14/1934

Der Überblick zu Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wird gemäß Vorlage-Nr. 14/1934 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Bericht über die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) Vorlage 14/1938

Die Vorsitzende regt an, die Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Der Bericht über die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KoKoBe wird gemäß Vorlage 14/1938 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Sachstand zur "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" nach § 32 SGB IX Vorlage 14/1930

Herr Lewandrowski macht darauf aufmerksam, dass neben der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung mit dem BTHG auch die Beratungspflichten des LVR als Leistungsträger ausgebaut werden (§ 106 SGB IX neu). Die Beratungsleistungen des LVR insgesamt sind auch im Haushaltsbegleitbeschluss thematisiert. Dies hat der LVR zum Anlass genommen, die in den verschiedensten Kontexten LVR-weit vorgehaltenen Beratungsleistungen zunächst zu erfassen. Der VV werde sich dieses Themas in einer Strategietagung annehmen.

Die Vorlage 14/1930 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Anfragen und Anträge

Herr Kresse bittet die Verwaltung, die Einrichtungsträger im Rheinland zur Umsetzung des PSG II und PSG III umfassend zu informieren, z.B. durch den Newsletter oder in den Regionalkonferenzen. Es bestehen Unsicherheiten vor Ort, wie die neuen gesetzlichen Regelungen anzuwenden sind.

Punkt 11 **Mitteilungen der Verwaltung**

Umsetzung BTHG

Herr Lewandrowski berichtet über das Beteiligungsverfahren zur Umsetzung des BTHG im MAIS. Ende Juni/Anfang Juli sei bereits mit einem Referentenentwurf zur landesrechtlichen Umsetzung des BTHG zu rechnen.

Landespolitisches Gespräch zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) am 08.06.2017

Die Terminankündigung für die "Rheinische Kaffeetafel" im LVR-Berufskolleg in Düsseldorf wurde am 26.04.2017 an die Fraktionen verschickt.

Beantwortung Anfrage Frau Servos vom 14.03.2017

Herr Flemming beantwortet die Anfrage von Frau Servos aus dem letzten Sozialausschuss zu der Anzahl der Personen aus dem Rheinland, die in einer geschlossenen Einrichtung im Bereich des LWL untergebracht sind. Zunächst verweist er auf 2 Vorlagen für den Sozialausschuss aus 2016 –14/1657 (Menschen mit einem besonderen Wohn- und Unterstützungsbedarf) sowie 14/1374 (Menschen mit Behinderung in Wohnheimen der Eingliederungshilfe außerhalb des Rheinlandes). Beide Vorlagen machen deutlich, dass eine Unterbringung in außerrheinischen, speziell westfälischen Wohnheimen nur in einer geringen Zahl mit der Suche nach speziellen Betreuungsformen begründet ist.

In Westfalen gibt es knapp 1.500 Plätze, davon werden knapp 60% als „fakultativ geschlossen“ bezeichnet, gut 40% als geschlossen (entsprechende Zahlen für das Rheinland liegen nicht vor). Diese Plätze sind in der Regel Teil eines größeren Einrichtungsverbundes mit überwiegend „offenen“ Plätzen. Aus dem Rheinland sind in diesen Einrichtungen knapp 120 Personen untergebracht, allerdings kann ohne Einzelfallanalyse keine Aussage getroffen werden, in welchem Teil dieser Einrichtung. Der überwiegende Teil der 120 untergebrachten Personen aus dem Rheinland sind geistig behindert, nur ca. 20 gelten als psychisch behindert.

In diesem Zusammenhang verweist **Herr Flemming** auf 2 bundesweite Forschungsprojekte, in denen es um die Reduzierung von Zwang und Gewalt in den psychiatrischen Hilfesystemen geht. Ein Schwerpunkt ist die Situation in klinisch-psychiatrischen Einrichtungen. Prof. Dr. phil. Ingmar Steinhart von der Uni Greifswald wird zudem alle psychiatrischen Wohnheime bundesweit erfassen mit speziellem Fokus auf geschlossene Wohnangebote und befragen. **Herr Flemming** schlägt vor, gegen Ende des Projektes Prof. Dr. Steinhart in den Sozialausschuss einzuladen und über die Ergebnisse des Projektes berichten zu lassen.

Es schließt sich eine lebhafte Diskussion an, an der sich **Herr Wörmann, Herr Kresse, Herr Runkler** sowie **Frau Daun** und **Herr Lewandrowski** beteiligen. Die bereits geplanten Abstimmungsgespräche mit dem LWL, vor allem auch in Bezug auf die Regelungen des BTHG, werden begrüßt.

Punkt 12
Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Solingen, den 19.06.2017

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 12.05.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

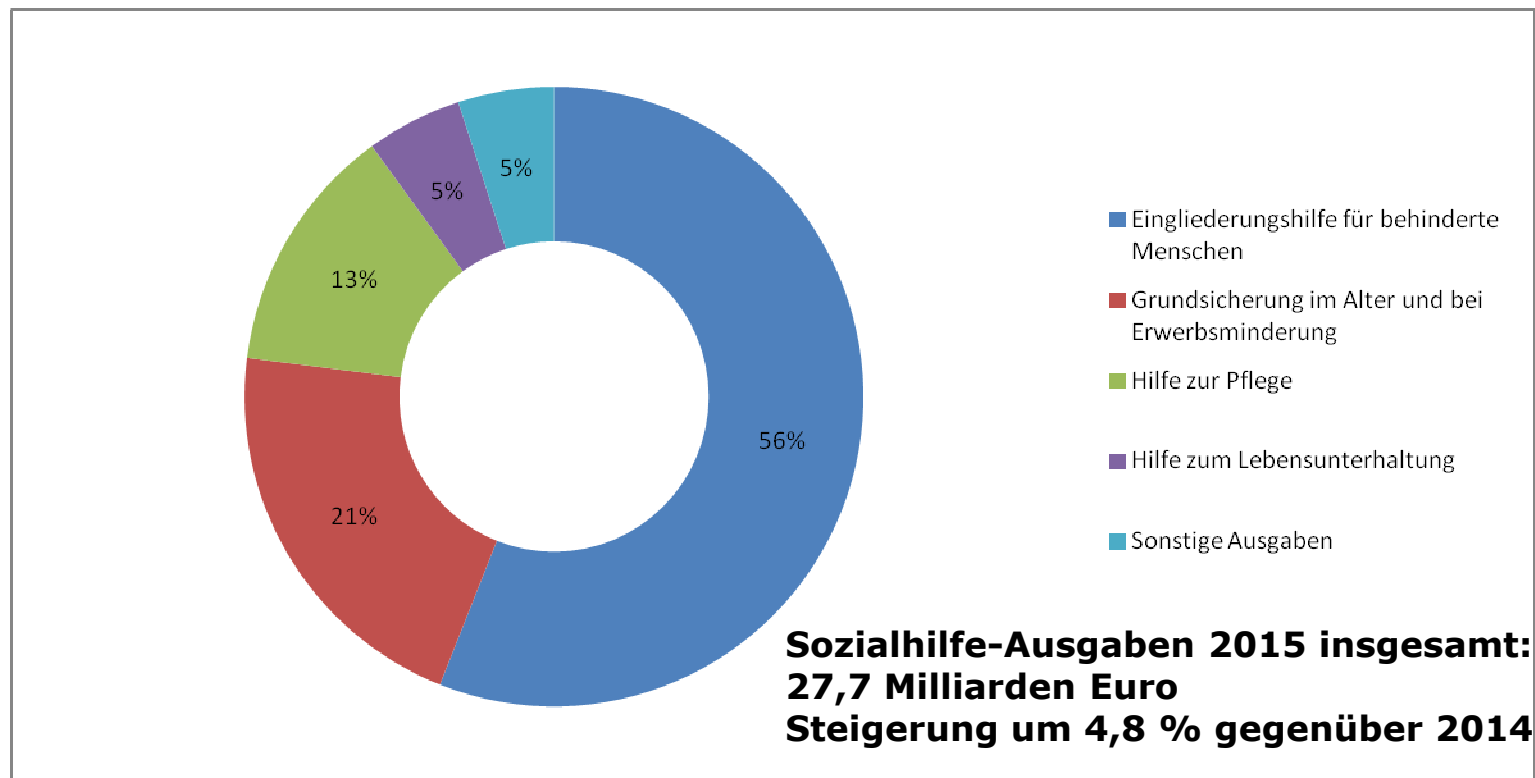
Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Vorstellung der Ergebnisse des BAGüS- Kennzahlenvergleichs 2015

LVR-Dezernat Soziales
Stabsstelle 70.10
Steuerungsunterstützung und Controlling

Nettoausgaben der Sozialhilfe 2015

Anteile nach Hilfearten in Prozent



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

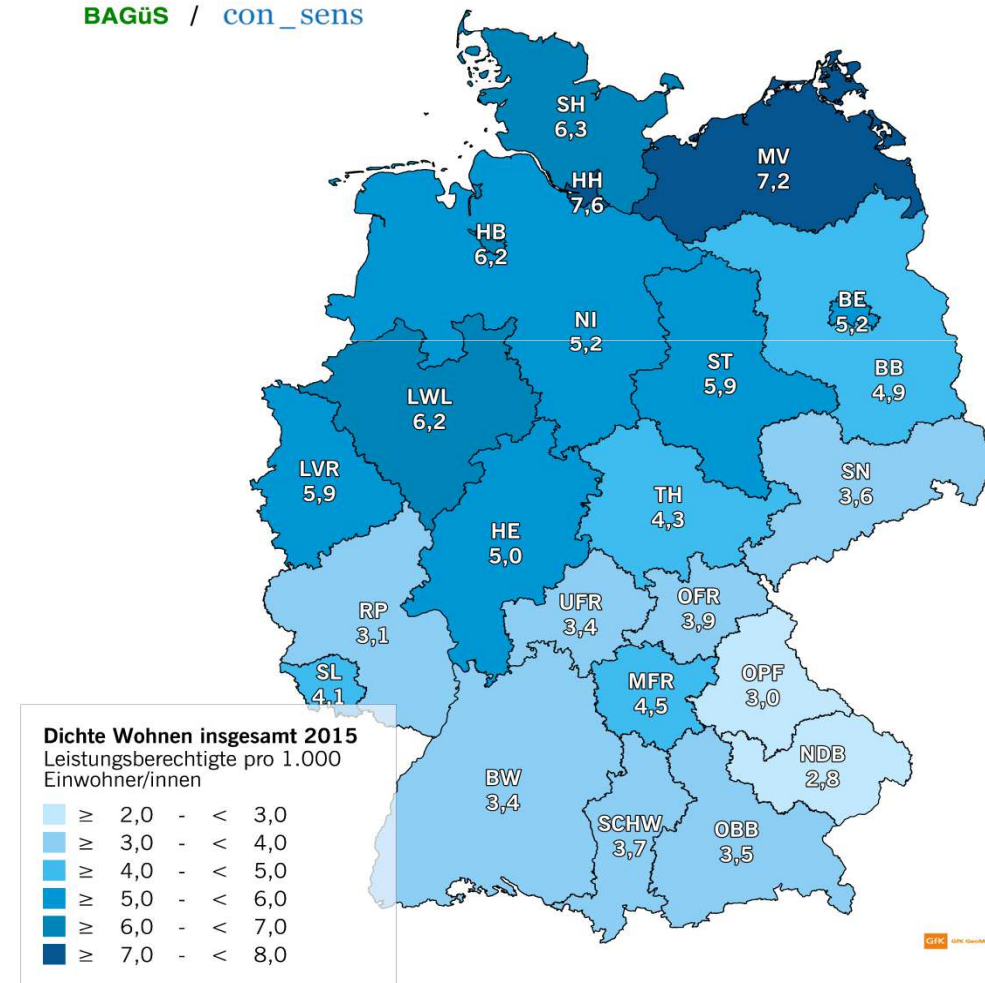
Wohnhilfen: Fallzahlen und Kosten



Gesamtbetrachtung Wohnen 2015

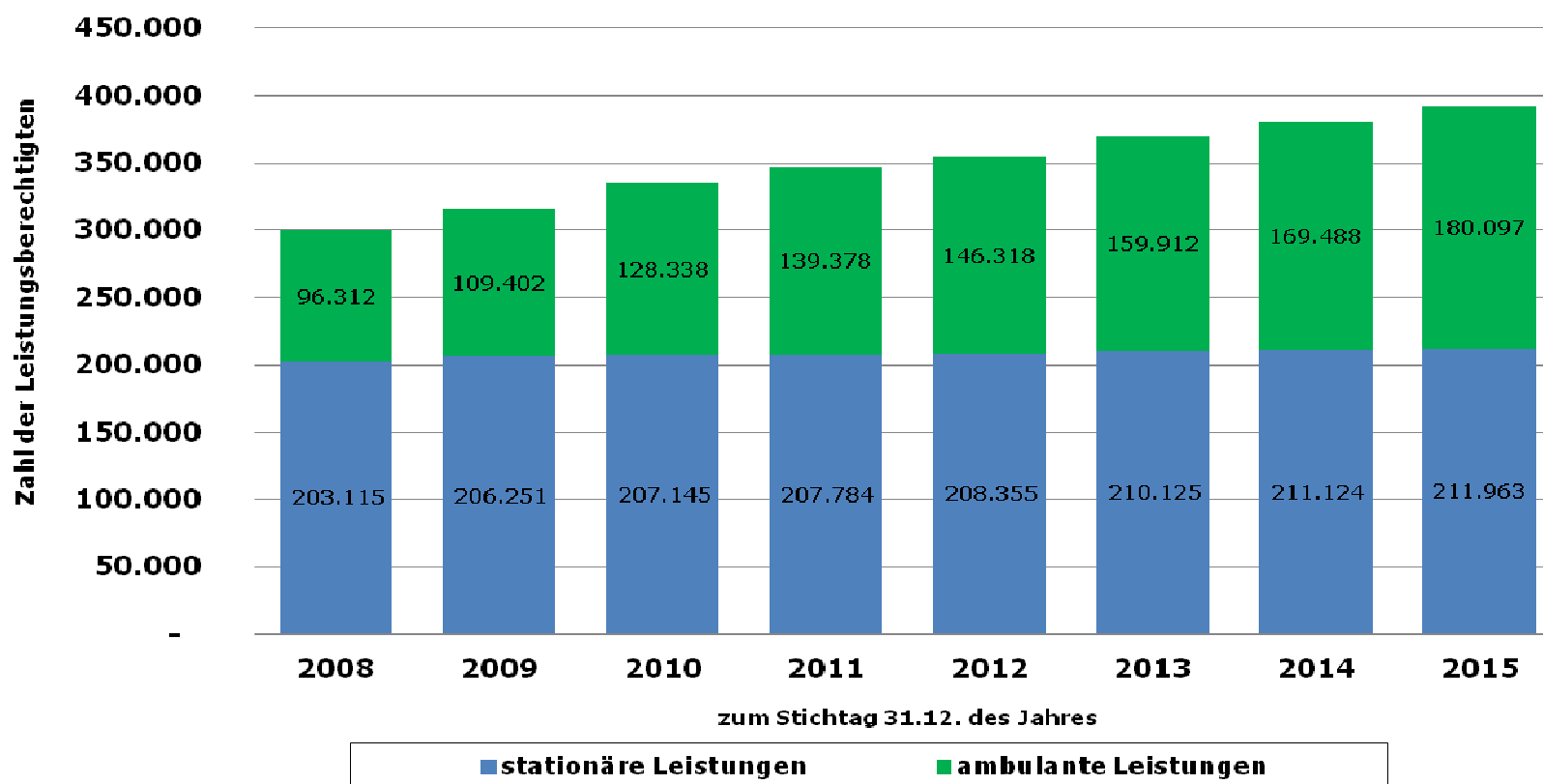
- Rund 395.400 Frauen und Männer mit Behinderung erhalten bundesweit eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Das sind 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Im Schnitt erhalten 4,8 Personen pro 1.000 Einwohner/innen eine Wohnunterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe.

BAGüS / con_sens



Zahl der Leistungsberechtigten bundesweit mit wohnbezogenen Hilfen 2008 bis 2015

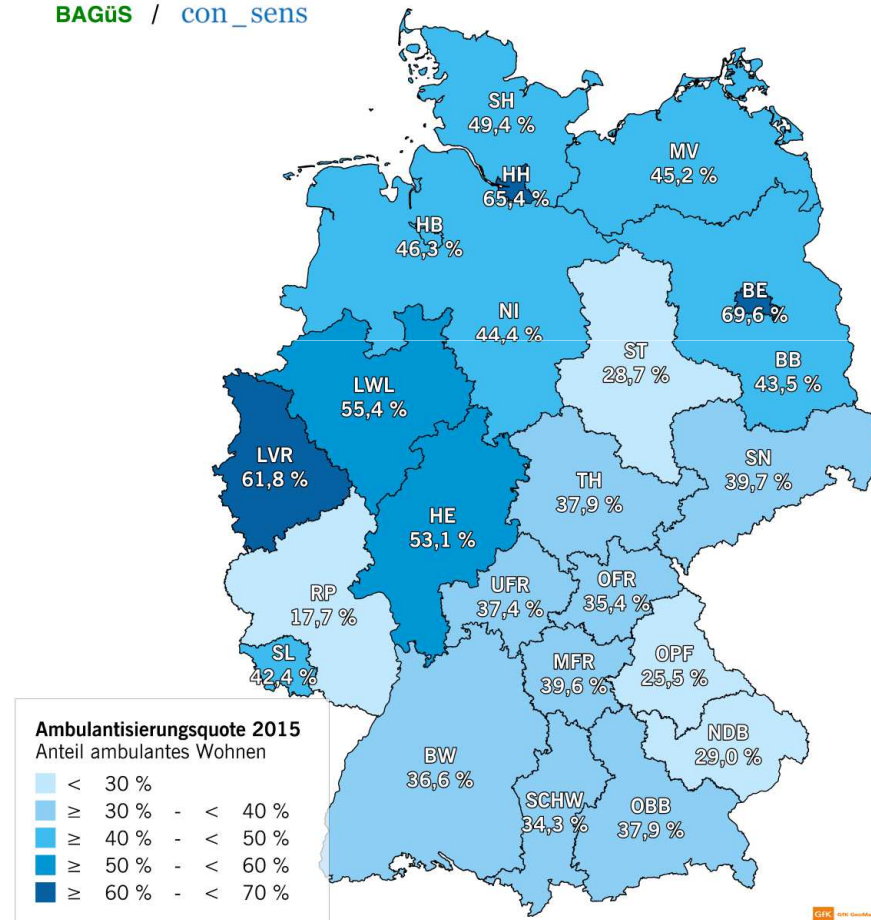
(bis 2011 Hochrechnung, ab 2012 mit Daten von Rheinland-Pfalz)



Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung 2015

- Bundesweit leben 52 Prozent der erwachsenen Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfe in stationären Einrichtungen.
Anders herum ausgedrückt: Die Ambulantisierungsquote liegt deutschlandweit bei 48 Prozent.
- Im Rheinland dagegen lebt die Mehrheit der Menschen mit Behinderung – 62 Prozent – selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

BAGüs / con_sens



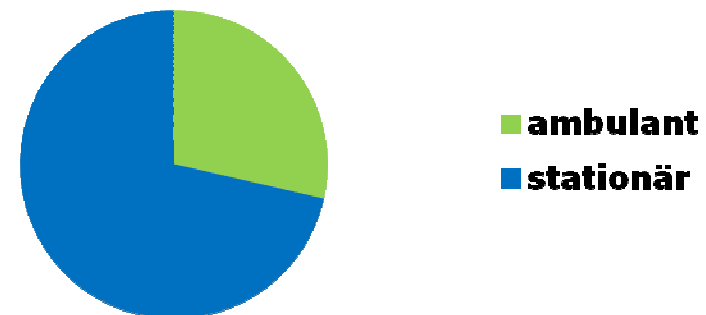
Ambulantisierung nach Behinderungsformen

- Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung leben zu mehr als zwei Dritteln ambulant betreut (71 Prozent).
- Etwa ein Viertel der Leistungsberechtigten mit körperlich/geistiger Behinderung lebt selbstständig mit ambulanter Unterstützung (28,6 Prozent)
- Der LVR hat - hinter Berlin und Hamburg - mit 34 Prozent die dritthöchste Ambulantisierungsquote für Menschen mit körperlich/geistiger Behinderung.

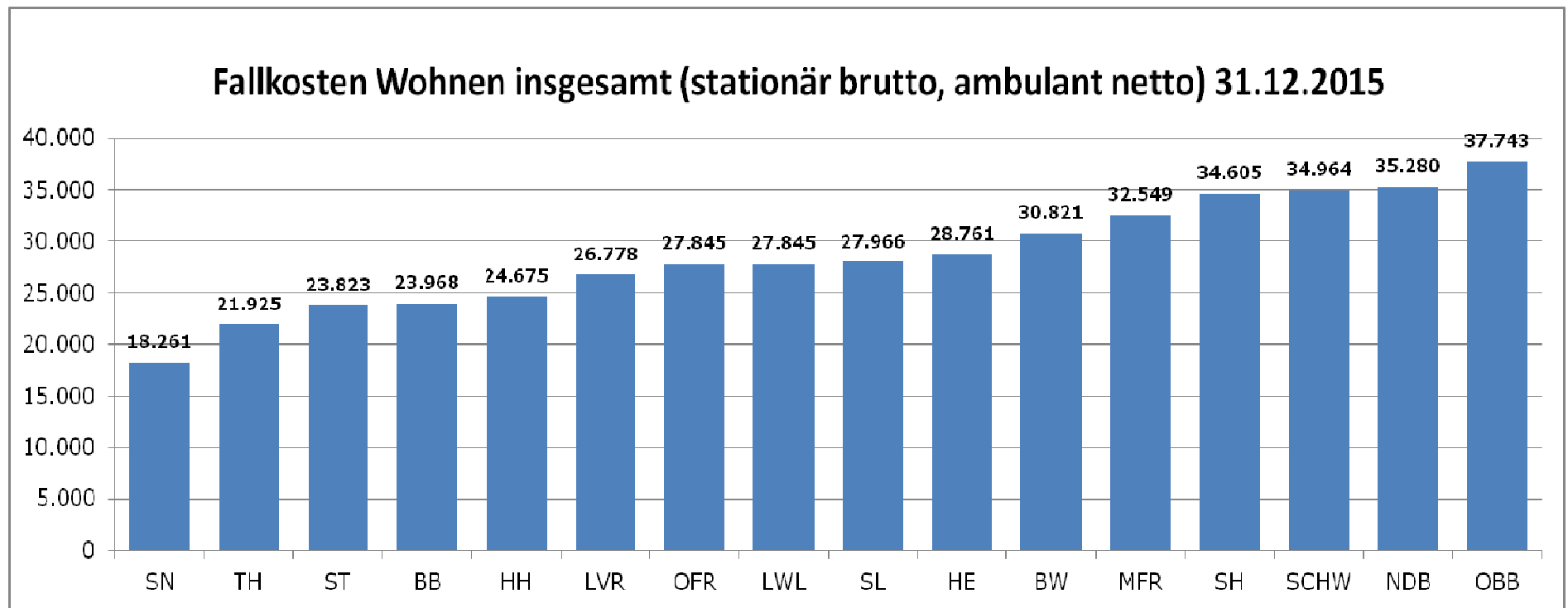
Menschen mit einer seelischen Behinderung



Menschen mit einer geistig / körperlichen Behinderung

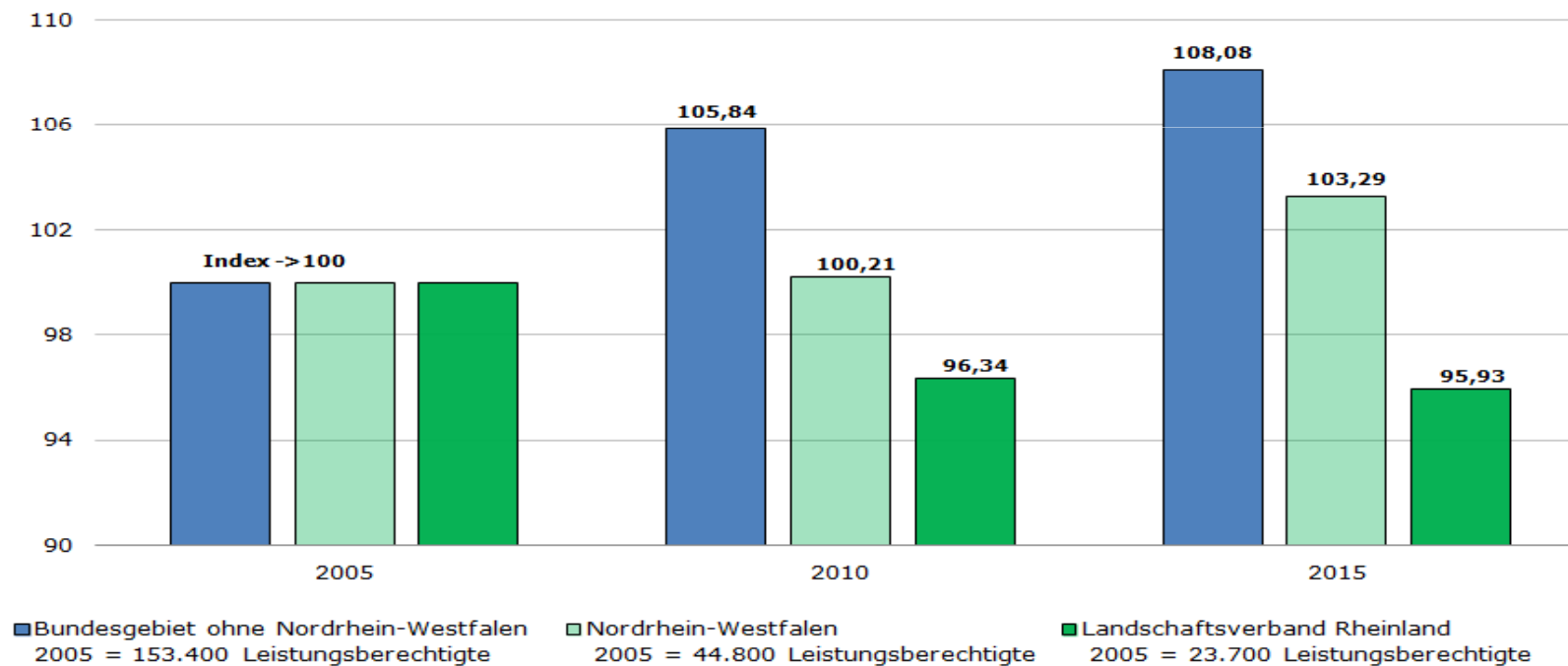


Gesamt Betrachtung Wohnen: Fallkosten



© Daten: 2017 BAGüS/con_sens - Keza B.3.4.Tab, Darstellung LVR

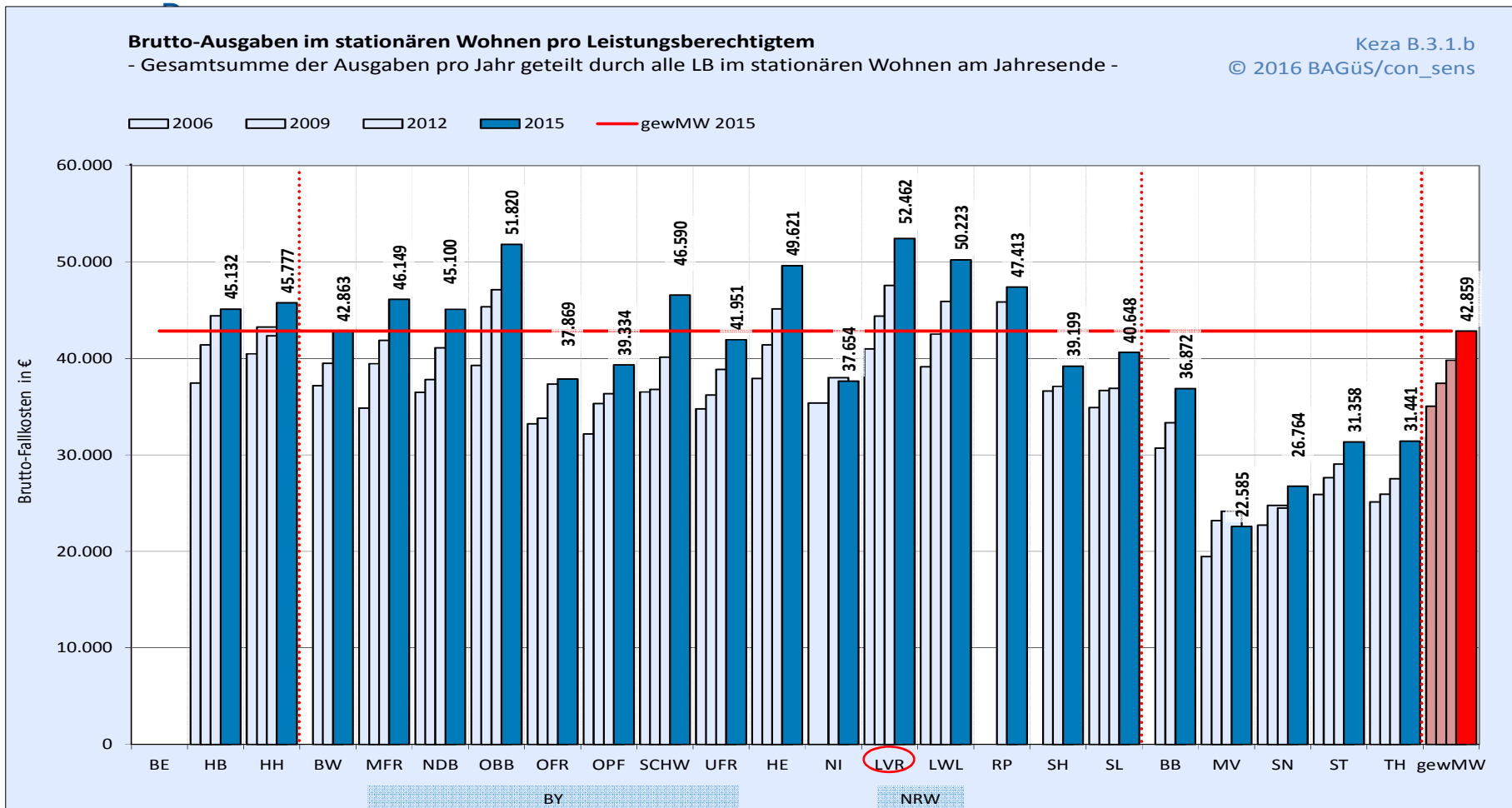
Fallzahlentwicklung stationäres Wohnen Bundesgebiet, NRW und LVR 2005, 2010 und 2015 (Index -> Werte 2005 = 100)



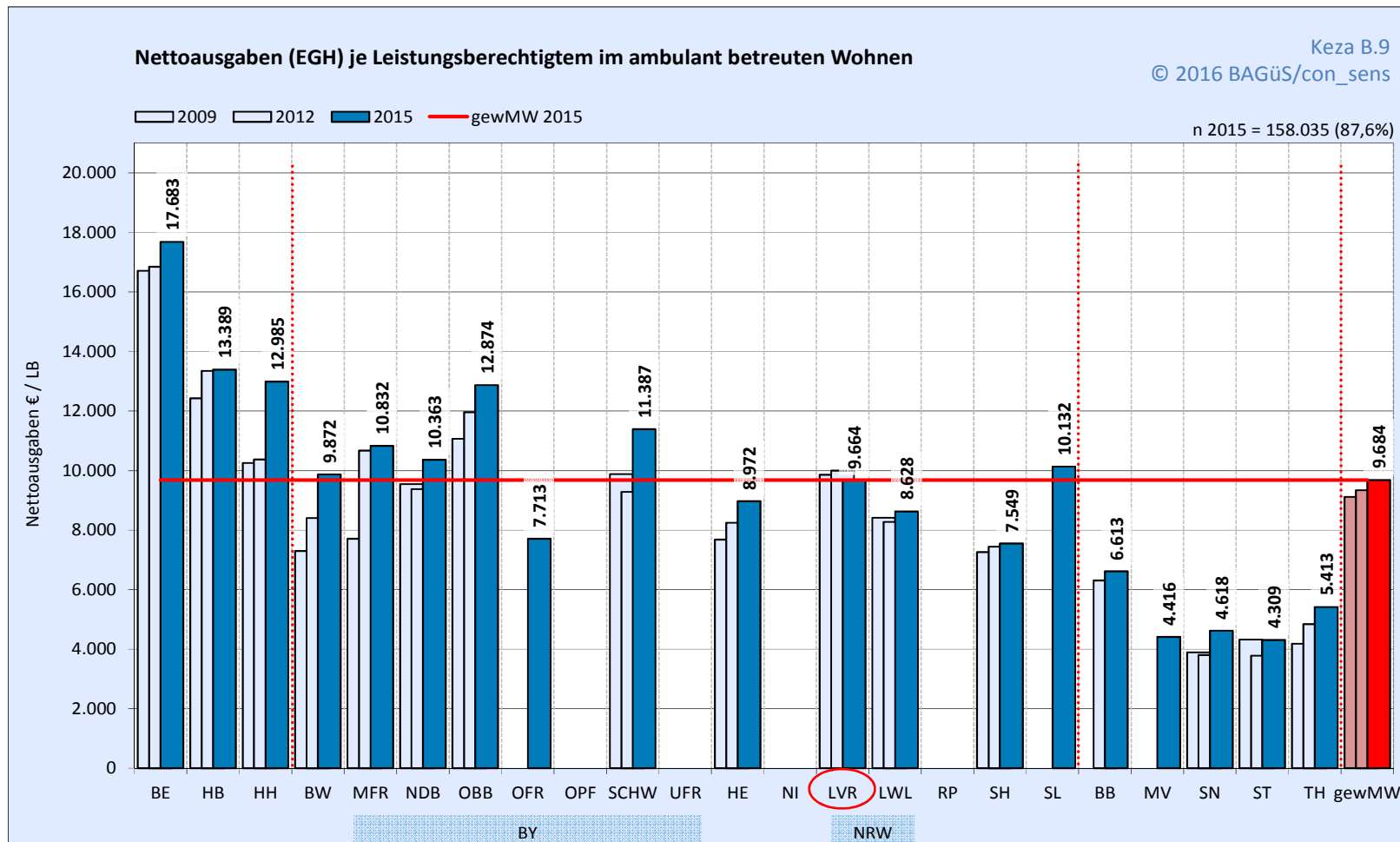
Datenquelle: Bagüs -
Benchmarking Bericht 2015

Ausgaben im stationären Wohnen

Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro Leistungsberechtigter



Netto-Ausgaben im ambulant betreuten Wohnen pro leistungsberechtigter Person 2015

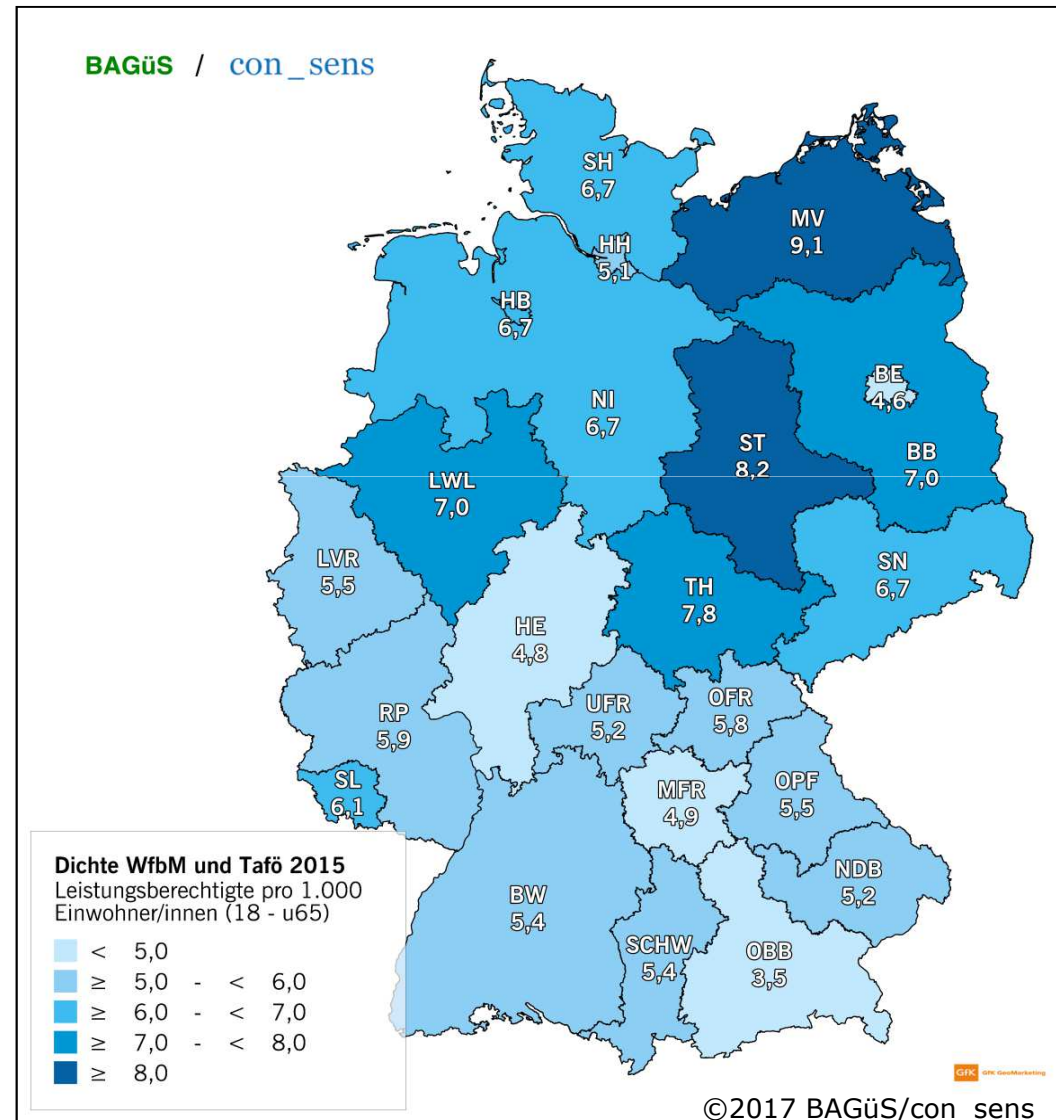


Arbeit und Beschäftigung: Fallzahlen und Kosten



Leistungsberechtigte in Werkstätten und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 J.)

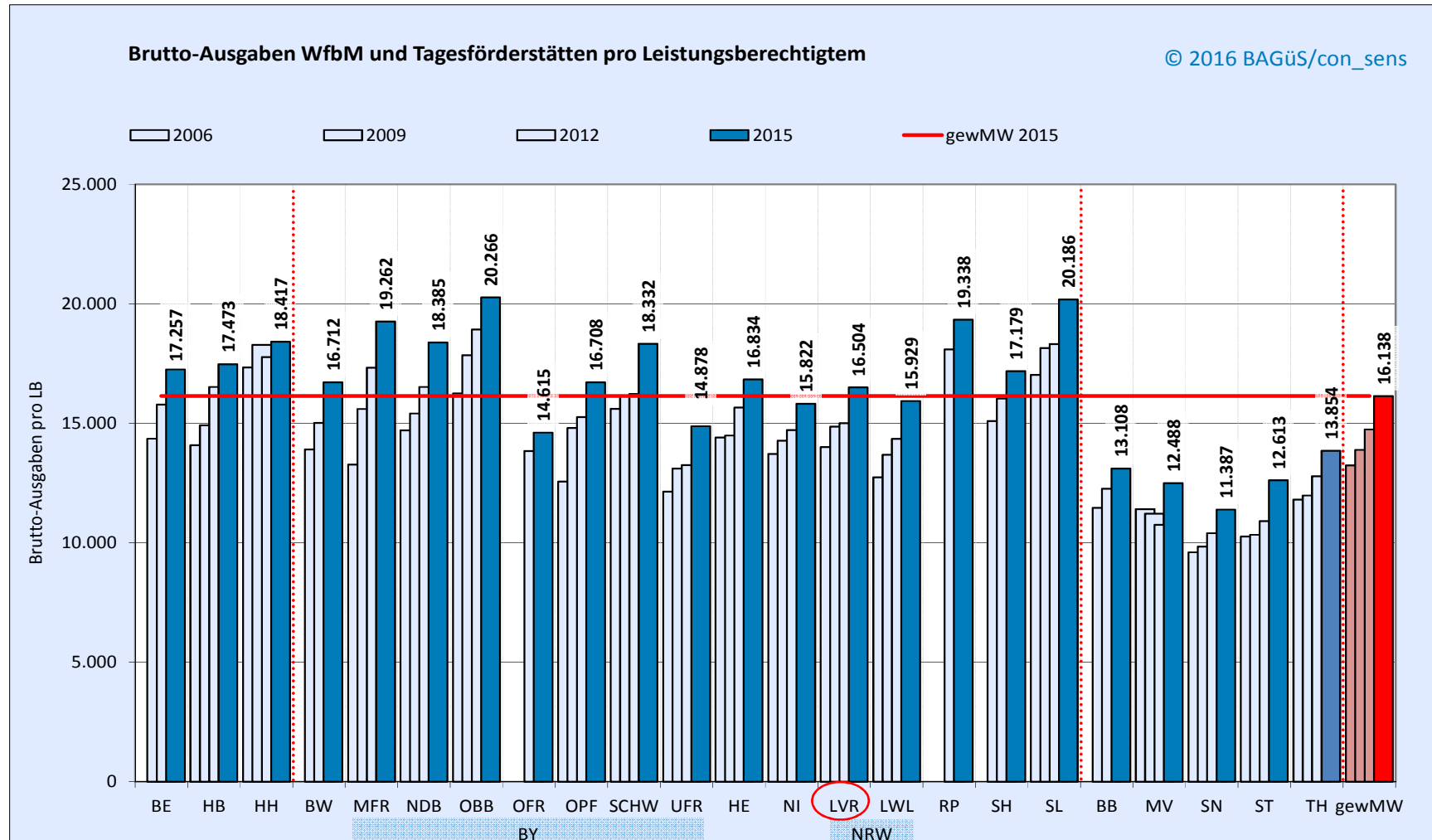
Bundesweit:	5,9
Stadtstaaten:	5,0
Flächenländer West:	5,7
Flächenländer Ost:	7,5



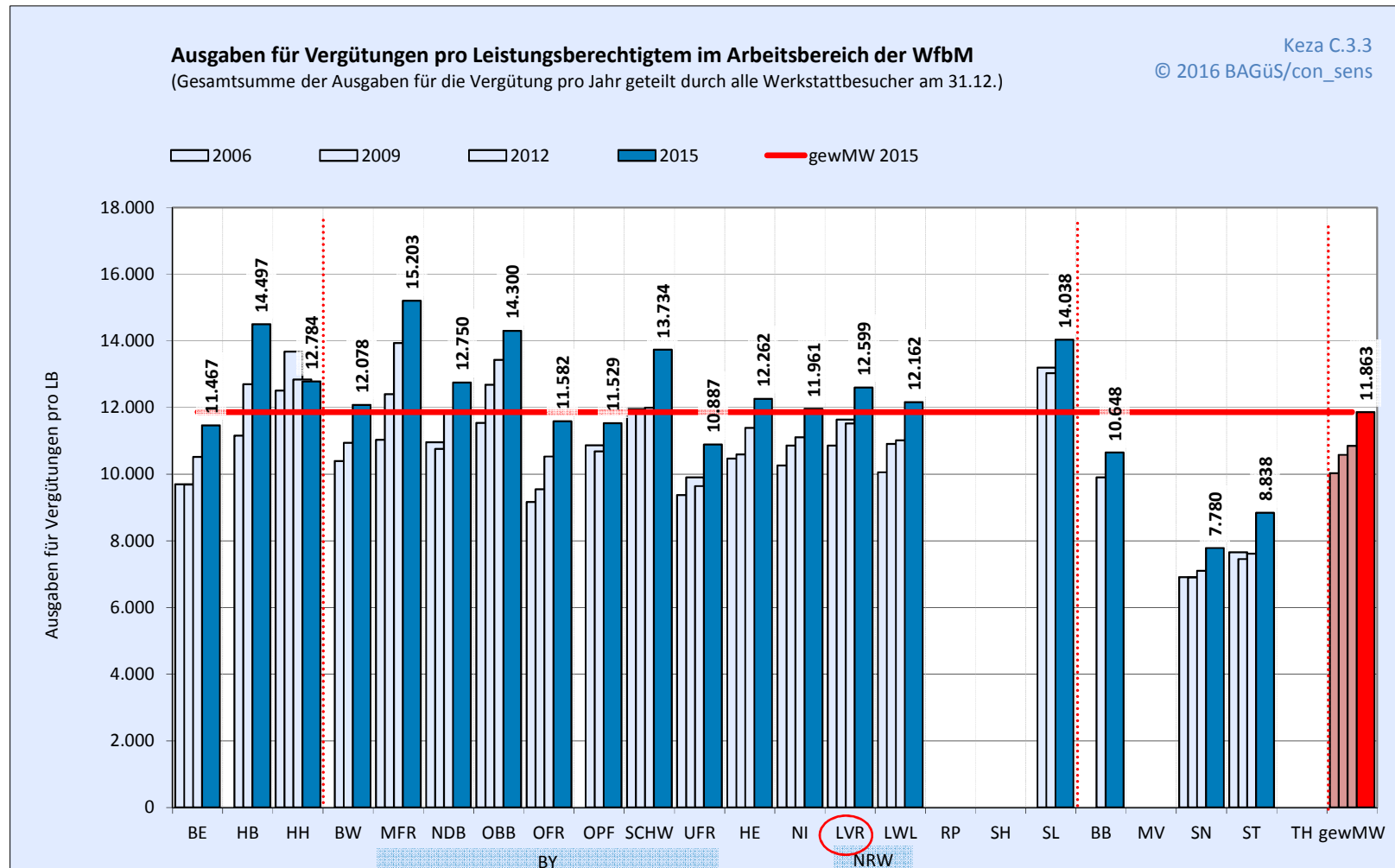
Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten in WfbM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM			Entwicklung 2014 – 2015		durchschn. jährl. Veränderung seit 2013	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006		
	2013	2014	2015	absolut	%			
BE	7.981	8.134	8.222	88	1,1%	1,5%	2,9%	
HB	2.214	2.244	2.243	-1	0,0%	0,7%	1,0%	
HH	3.896	4.183	4.398	215	5,1%	6,2%	4,7%	
BW	27.627	27.945	27.797	-148	-0,5%	0,3%	1,4%	
MFR	BY	4.406	4.440	4.559	119	2,7%	1,7%	1,8%
NDB		3.505	3.525	3.540	15	0,4%	0,5%	1,7%
OBB		8.026	8.160	8.268	108	1,3%	1,5%	2,0%
OFR		3.497	3.456	3.546	90	2,6%	0,7%	2,1%
OPF		3.201	3.253	3.296	43	1,3%	1,5%	2,3%
SCHW		5.098	5.250	5.248	-2	0,0%	1,5%	2,2%
UFR		3.796	3.836	3.904	68	1,8%	1,4%	2,1%
HE		16.578	16.793	17.007	214	1,3%	1,3%	2,6%
NI	NRW	27.091	27.526	27.777	251	0,9%	1,3%	2,4%
LVR		32.442	33.092	33.492	400	1,2%	1,6%	3,0%
LWL		35.281	36.011	36.458	447	1,2%	1,7%	2,7%
RP	12.901	13.105	13.130	25	0,2%	0,9%		
SH	10.580	10.778	10.958	180	1,7%	1,8%	2,7%	
SL	3.137	3.221	3.279	58	1,8%	2,2%	2,4%	
BB	9.737	9.866	10.010	144	1,5%	1,4%	3,3%	
MV	7.859	8.283	8.457	174	2,1%	3,7%	3,3%	
SN	15.192	15.394	15.430	36	0,2%	0,8%	2,3%	
ST	10.615	10.695	10.654	-41	-0,4%	0,2%	2,6%	
TH	9.215	9.220	9.109	-111	-1,2%	-0,6%	1,8%	
insg.	263.875	268.410	270.782	2.372	0,9%	1,3%	2,5%	

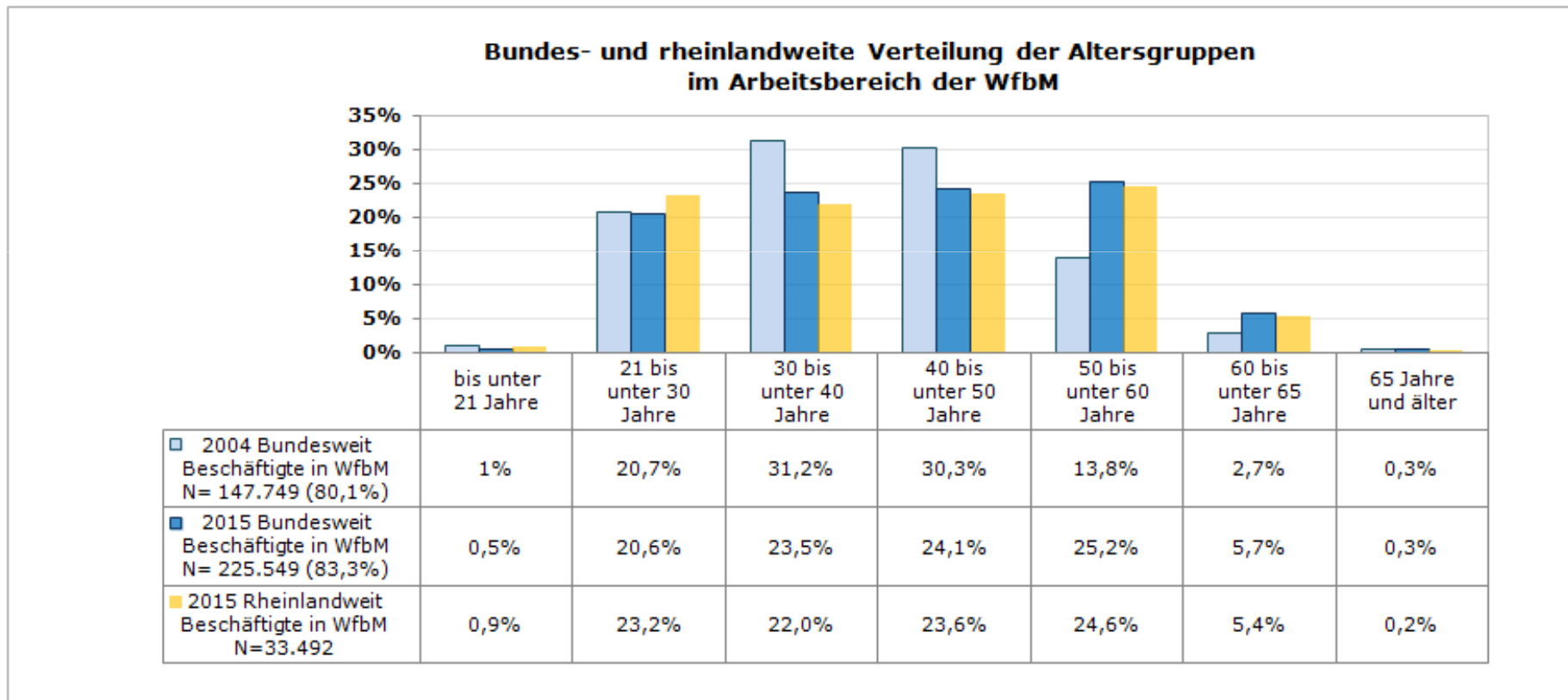
Gesamt-Fallkosten Arbeit und Beschäftigung



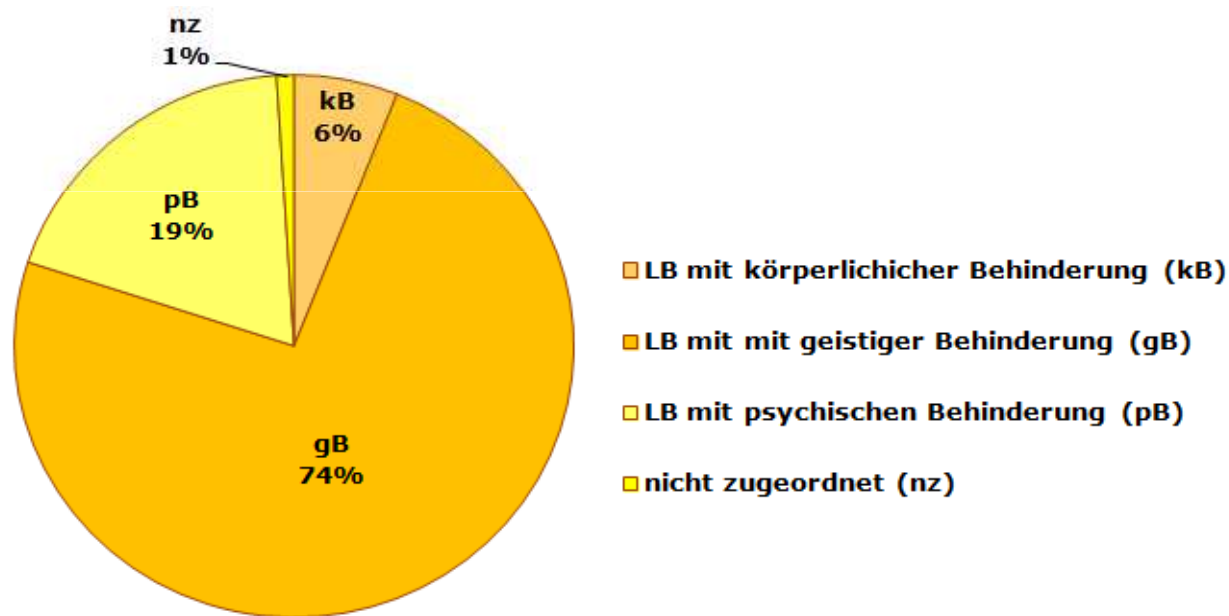
WfbM: Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person 2015



Altersgruppen im Arbeitsbereich der WfbM Jahre: 2004 und 2015

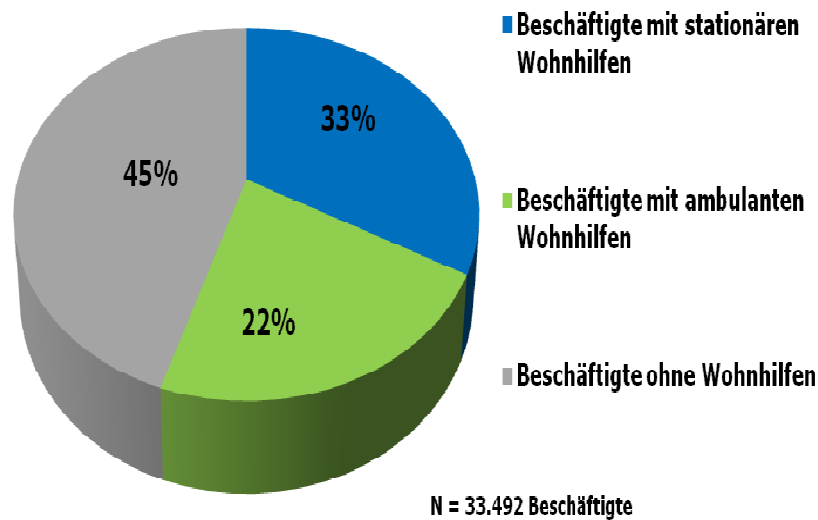


Werkstatt-Beschäftigung: Behinderungsformen und Geschlecht 2015

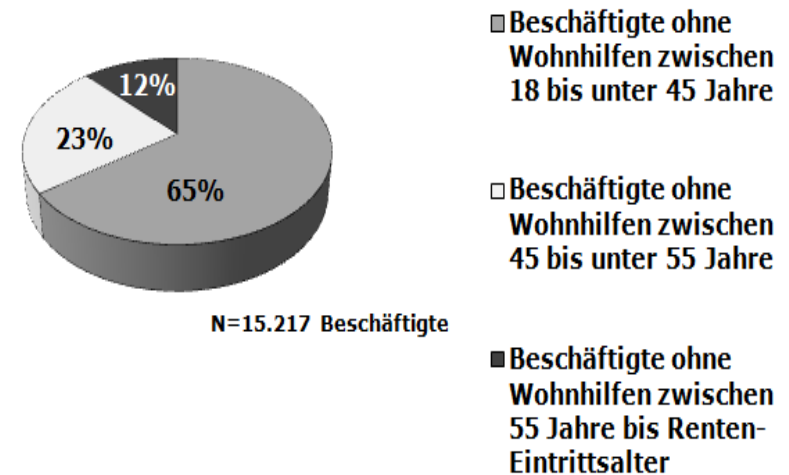


Frauen-Anteil: 41 Prozent

Beschäftigte in WfbM mit und ohne Wohnhilfen beim LVR 2015

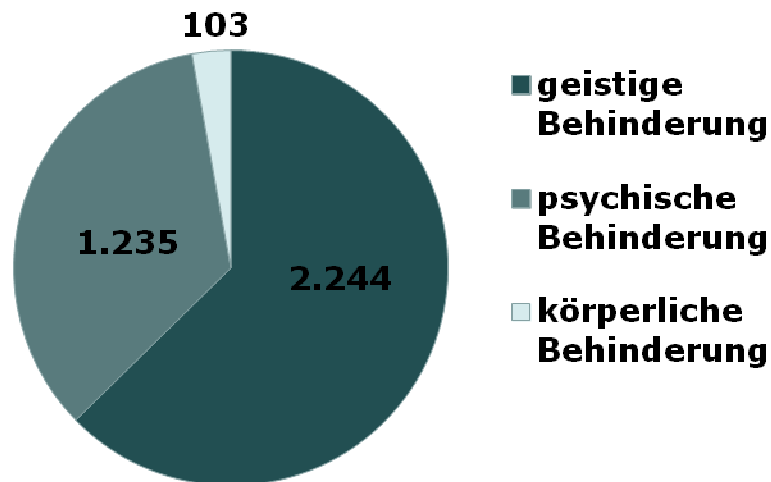


Beschäftigte in WfbM ohne Wohnhilfen beim LVR 2015 nach Alter

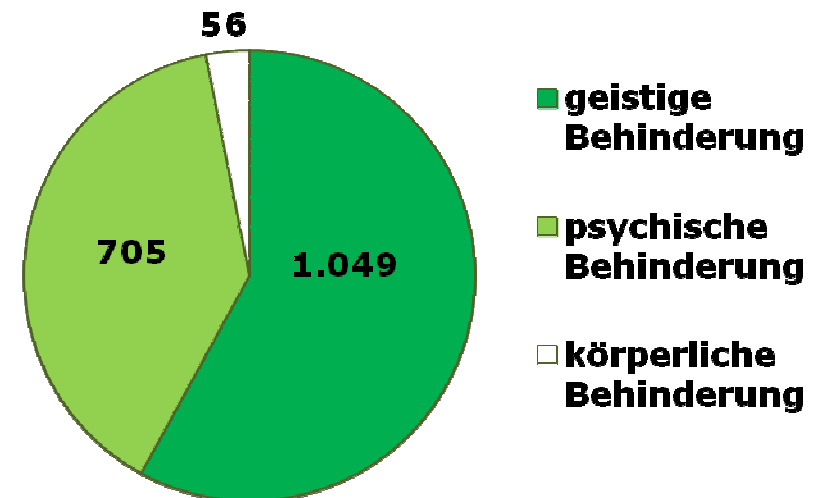


Leistungsberechtigte ohne Wohnhilfen nach Alter und Behinderungsform

LB im Alter von 45 bis 54 Jahren



LB im Alter von 55 Jahre und Älter



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

